

## Friedhofsgebührensatzung der Stadt Alfeld (Leine)

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.10.2021 (Nds. GVBl. S. 700), und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 13.10.2017 (Nds. GVBl. S. 700), hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 16.12.2021 folgende Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

### § 1 - Grundsatz

- (1) Für die Benutzung der städtischen Friedhöfe und deren Einrichtungen werden die in dieser Gebührensatzung festgesetzten Gebühren erhoben.
- (2) Für Leistungen, die nicht in dieser Gebührensatzung aufgeführt sind, wird das zu entrichtende Entgelt nach dem tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

### § 2 - Gebührenpflicht und Gebührenschuld

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist der jeweilige Antragsteller oder die Person verpflichtet, in deren Auftrag der Friedhof und dessen Einrichtungen oder sonstige Leistungen in Anspruch genommen werden.
- (2) Wird der Antrag von mehreren Personen gestellt oder beauftragt, haften diese als Gesamtschuldner.

### § 3 - Gebührentarif

- (1) Überlassung von Grabstellen

Grabnutzungsgebühren		
	Gebührensatz	Verlängerungsgebühr pro Jahr
Einfache Wahlgräber	2.500,- €	62,50 €
Bevorzugte Wahlgräber	2.919,- €	72,98 €
Familiengräber (je qm)	2.241,- €	56,03 €
Rasewahlgräber (2 Grabstellen)	2.464,- €	98,56 €
Zusätzliche Beisetzung einer Ascheurne in einer Wahlgrabstelle für Erdbestattungen	20 % der jeweiligen Gebühr	
Reihengrab Verstorbene bis 5 Jahre	650,- €	
Reihengrab Verstorbene über 5 Jahre	1.000,- €	
Rasenreihengrab	1.788,- €	
Urnenfamilien-Grabstelle	2.500,- €	62,50 €
Urnen-doppel-Grabstelle	1.700,- €	42,50 €
Urnenreihen-Grabstelle	700,- €	
Urnen-grabstelle ohne Kennzeichnung	1.400,- €	
Urnen-grabstelle mit zentraler Kennzeichnung	1.600,- €	

## (2) Bestattungen

<b>Bestattungsgebühren</b>	
	Gebührensatz
Bestattung von Verstorbenen bis 5 Jahre	300,- €
Bestattung von Verstorbenen über 5 Jahre	825,- €
Bestattung einer Ascheurne	200,- €
Bestattung an einem Sonn- oder Feiertag	100 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung an einem Samstag	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Bestattung außerhalb der Dienstzeit	25 % Aufschlag zur jeweiligen Gebühr
Öffnen eines Ascheurnengrabes	130,- €
Umbettung einer Leiche oder deren Überreste	3.320,- €
Umbettung einer Ascheurne	388,- €
Ausgrabung einer Leiche oder deren Überreste	2.543,- €
Ausgrabung einer Ascheurne	276,- €
Wiederbeisetzung einer Leiche oder deren Überreste	1.899,- €
Wiederbeisetzung einer Ascheurne	340,- €
Sarg-/Urnenräger je Träger	150,- €
Ausschmücken der Gruft (nur Sargbestattung)	145,- €

## (3) Sonstige Gebühren

<b>sonstige Gebühren</b>	
	Gebührensatz
Benutzung der Friedhofskapelle mit Feier	400,- €
Benutzung der Friedhofskapelle ohne Feier	300,- €
Aufbewahrung von Leichen, die nicht auf einem städtischen Friedhof bestattet werden, je Tag	98,- €
Genehmigung von Grabausstattungen und Denkmälern, inkl. Überprüfung der Standfestigkeit und das Abräumen bei der Einebnung der Grabstelle	12 % des vereinbarten Herstellerentgelts inkl. der gesetzl. Mehrwertsteuer

**§ 4 - Schlussbestimmung**

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2022 in Kraft.

Alfeld (Leine), den 17.12.2021

Stadt Alfeld (Leine)  
- Der Bürgermeister -

*Beushausen*  
(Beushausen)

